

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 72. Montag den 8. September 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

## Oberamt Magold.

Magold. [Die Zinkenisten betref-  
fend.] Dem Kön. Oberamt ist bekannt  
worden, daß mehrere Orts-Vorsteher  
und Wirthe in der Meinung stehen, daß  
sie zu Hochzeiten und andern Laaz-Mus-  
siken nicht mehr an den seitherigen Be-  
zirks-Zinkenisten gebunden seyen, weil der  
Artikel 1. des Juraß-Gesetzes zu der all-  
gemeinen Gewerbe-Ordnung, die Zünftigkeit  
der Zinkenisten für aufgelöst erkläre.

Da jedoch in dem §. 50 der Instruk-  
tion für die Anwendung der allgemeinen  
Gewerbe-Ordnung (Reg.-Bl. von 1828  
pag. 447) ausdrücklich vorgeschrieben ist,  
daß der gesetzlich ausgesprochenen Auf-  
hebung der Zünftigkeit der Zinkenisten  
ungeachtet, den zur Zeit der Verkündi-  
gung des Gesetzes bereits angestellten Zin-  
kenisten die durch ihre Besetzung erwor-  
bene Rechte vorbehalten bleiben; so liegt  
klar am Tage, daß die Stadt- und Amts-  
Zinkenisten Essig zu Magold, Henßler  
zu Alfenstaig und Eisenmann zu Wild-  
berg, so lange sie am Leben und im Dienst  
bleiben, das ausschließliche Recht zum  
Aufwarten bei allen öffentlichen Musik-  
Belustigungen, in ihren seitherigen Be-  
zirken besitzen, und gleichwie sämtliche

Wirthe des Oberamts-Bezirks hiemit ver-  
wahrt werden, bei Hochzeiten und Tänzen  
ohne Bewiffen und Einwilligung des Be-  
zirks-Zinkenisten keine fremden Musikant-  
en zu gebrauchen, also ergeht auch an  
die Ortsvorsteher der Befehl, die Zinkenisten  
in ihren Rechten kräftig zu schüt-  
zen, und in ihren Orten keine öffentliche  
Musikanten in Wirthshäusern zu dulden,  
wenn der Wirth sich nicht ausweisen kann,  
daß der Bezirks-Zinkenist zu deren Ge-  
brauch seine Einwilligung gegeben hat.

Den 28. August 1828.

K. Oberamt.

Magold. [Kapitalsteuer-Aufnah-  
me.] Da bis jetzt nur in sehr wenigen  
Gemeinden die Kapitalien Steuer ad 1ten  
Jul. 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> aufgenommen ist, und die  
Ausnahms-Protokolle sammt den weiters  
erforderlichen Beilagen hier eingekommen  
sind, so werden diejenigen Ortsvorsteher,  
welche hiemit noch im Rückstand sind, an-  
gewiesen, die Aufnahme der Kapitalien  
nach dem Bestizstand auf den 1ten Jul.  
d. J. sogleich zu besorgen, und sich hiebei  
ganz nach den Bestimmungen des Abga-  
ben-Gesetzes vom 29ten Jun. 1821 [Reg.-  
Bl. 1821 S. 578], so wie der Vorschrift  
für die Vollziehung dieses Gesetzes vom  
23ten Jul. 1821 [Reg.-Bl. 1821, Seite  
550] zu richten; sodann aber die Akten  
vollständig der unterzeichneten Stelle zu

übersenden, wo man sie längstens bis zum 27ten d. M. erwartet.

Bei dieser Gelegenheit haben sämtliche Ortsvorsicher ihre Angehörigen wohlmeinend zu erinnern, ihre Kapitalien, [so wie verzinsliche und unverzinsliche Zieher] gewissenhaft anzugeben, und sich wegen einer so geringen Steuer keiner so empfindlichen Strafe auszusetzen.

Magold, den 8. September 1828.

R. Oberamt.

### Oberamtsgericht Magold.

Magold. [Schulden-Liquidationen.] In den rechtskräftig erkannten Ganntsa-chen der nachbenannten Schuldleute sind zu Vornahme der Schulden-Liquidatio-nen, so wie zum Versuch, diese Ganntsa-chen durch Borg- oder Nachlaß-Vergleiche zu erledigen, die beigefetzte Tage bejtimmt worden:

- 1) Simon Abo Weber von Oberthalheim  
Freitag, den 10ten Oktober,  
und
- 2) weil. Christian Dürr, gewesenen Schul-  
meisters und Freiherrlich v. Gütlin-  
gen'schen Rentt Amtmanns zu Bernek  
Samstag, den 11ten Oktober.

Alle diejenige, welche an diese Schuld-ner aus irgend einem Rechtsgrund An-sprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen,

Morgens 8 Uhr,  
auf den Rathhäusern der Wohnorte von den Schuldnern entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erschei-nen, und auf diese Weise, oder wenn keine besondere Umstände vorwalten, durch ei-nen, vor oder an der Liquidations-Hand-lung einzureichenden schriftlichen Necß ihre Forderungen und etwaige Vorzugs-Rechte, mittelst Vorlegen der Original-Schuld-Dokumente und sonstiger Urkun-den darzulegen, zu beweisen, und sich über einen Vergleich zu erklären.

Von denjenigen, welche schriftlich li-  
quidiren, wird bei Abschließung eines Ver-  
gleichs der Beitritt zur Mehrheit der Glau-  
biger ihrer Categorie, und in Absicht  
auf die Verfügungen, welche die anwe-  
sende Glaubiger wegen Veräußerung oder  
Verwaltung des zur Masse gehörigen  
Vermögens treffen, ihre Genehmigung an-  
genommen, gegen diejenige aber, welche  
theils als Glaubiger unbekannt bleiben,  
oder zwar als Glaubiger bekannt, aber  
dagegen ihre Ansprüche nicht aus den Ak-  
ten ersichtlich sind, wird am Schluß der  
Liquidations Handlung der Ausschluß-Be-  
scheid ausgesprochen werden.

Magold den 4. September 1828.

R. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Magold. Da die dahier bekannten  
Leibes-Erben der Anna Maria Sautter  
von Walddorf, welche seit 50 Jahren ver-  
schollen ist, und bereits das siebenzigste  
Lebensjahr zurückgelegt hat, um Ausfolge  
deren in Verwaltung stehenden Vermögens  
im Betrag von —: 250 fl. gebeten ha-  
ben, so ergeht hiermit an erwähnte Saut-  
ter, oder deren etwaige Leibes-Erben die  
Aufforderung, sich binnen der unersick-  
lichen Frist von 90 Tagen dahier zu mel-  
den, und ihre Ansprüche an das der Ver-  
scholleninn gehörige Vermögen darzuthun,  
widerigenfalls dieselbe rechtlich für todt  
angenommen, und deren Vermögen unter  
die derzeit bekannten Leibes-Erben land-  
rechtlicher Ordnung gemäß vertheilt wer-  
den wird.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht.

Magold den 1. September 1828.

Gerichts-Actuar

Nieker.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Vereinigung des  
Unterpfands-Besens in der Gemeinde  
Grömbach.] Der Pfand-Kommissaire

Heinrich hat den 26sten v. M. in der Gemeinde Grömbach das Pfand-Vereinigungs-Geswärt vollendet, und das neue Unterpfands-Buch angelegt.

Dies wird nun mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an, die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetze vom 15ten April 1825 und die Conkurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, beziehungsweise nach dem Art. 28 des Einführungsgesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 3. September 1828.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Fahrniß Verkauf.] Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Montag den 22sten September d. J. angekündigte Fahrniß-Auktion aus der Verlassenschaft des verstorbenen Gastmeisters Klumpp in Reichenbach erst am

Donnerstag den 25ten September d. J. beginnen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 3. September 1828.

K. Gerichts-Notariat  
und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,

Kanzleirath

R l u m p p.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. [Geld auszuleihen.] Bei mir liegen 34 fl. aus einer Pflegschaft, gegen gerichtliche Versicherung, zum Ausleihen parat.

Den 7. Sept. 1828.

Sauer,  
Schultheiß.

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

In Freudenstadt

sind im Monat August geboren:

- Den 10. August dem Joh. Schmälzle, Tucher, ein Knabe.
- 12. — dem Johannes Luz, Schreiner, ein Knabe.
- 16. — dem Joh. Gottfried Hoab, Schuster, ein Knabe.
- 20. — dem Joh. Brenner, Schmid, ein Mädchen.
- 22. — dem Joseph Jakob Koch, Schneider, ein Mädchen.
- 25. — dem Christian Friedr. Bernhard, Nagelschmid, ein Knabe.
- 27. — dem Joh. Jak. Habisrittin-ger, Metzger, ein Knabe.
- — dem David Mäusle, Nagel-schmid, ein Mädchen.
- — dem Johann Friedr. Weber, Bedl, ein Mädchen.
- 28. — dem Carl Heinrich Weber, Hammer-schmid, ein Mädchen.
- 30. — dem Hrn. Helfer M. Schweizer, ein Knabe.
- 30. — dem Johann Eberle, Schu-ster, männliche Zwillinge.

Gestorbene:

- Den 13. August Joh. Friedrich Sängle, led. Weber, alt 26 Jahr.
- 20. — Maria Sophia, weil. Joh. Friedr. Nestle, Glasers Wittwe, alt 65 Jahr.
- 25. — Franz Aug. Sautter, Säck-lers led. Sohn, alt 18 Jahr.
- 27. — der Dorothea Zeeb, Zieg-lers hinterlassene Tochter, ein uneheliches Mädchen, alt 2 Jahr.
- 28. — dem Christian Jakob Im-berger, Maurer, ein Knabe, alt 5 Jahr.
- 29. — dem Johann Lieb, Schmid, ein Knabe, alt 1 Jahr.



Copulirte

Den 13ten August Joh. David Mäusle, Nagelschmid, mit Anna Maria geb. Bernhardt.

14. — Joh. Dav. Resile, Tuchscherer, mit Justina Barbara, des verstorbenen Wilh. Friedr. Haisl, Maurers Wittwe.

19. — Georg Friedr. Zinkheiner, Bed, mit Soph. Dorothea g. Köhler.

28. — Carl Aug. Stöckinger, Saisensieder, Wittwer, mit Johanna Heinricha geb. Grüninger.

Wöchentliche Frucht, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 6. Sept. 1828.

|              |          |                         |                        |
|--------------|----------|-------------------------|------------------------|
| Dinkel       | 1 Schfl. | 6fl. — fr.              | 5fl. 43fr. — fl. — fr. |
| Neuer Dinkel | 1 Schfl. | 5fl. 12fr.              | 4fl. 30fr.             |
| Haber        | 1 Schfl. | 4fl. 12fr. — fl. — fr.  |                        |
| Kernen       | 1 Sri.   | — fl. — fr.             |                        |
| R. Roggen    | 1 —      | 1fl. 4fr. — fl. — fr.   |                        |
| Gersien      | 1 —      | — fl. 54fr. — fl. 45fr. |                        |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6fr. |
| Hammerfleisch             | 1 —     | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8fr. |
| — ohne —                  | 1 —     | 7fr. |
| Kalbsteisch               | 1 —     | 6fr. |

Brod-Taxe.

|                      |         |         |
|----------------------|---------|---------|
| Kernenbrod           | 8       | — 24fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 Loth. |         |

In Altenstätt,

den 3. Sept. 1828.

|        |          |            |            |            |
|--------|----------|------------|------------|------------|
| Dinkel | 1 Schfl. | 6fl. 23fr. | 6fl. 8fr.  | 5fl. 24fr. |
| Haber  | 1 Schfl. | 4fl. 6fr.  | 3fl. 20fr. | 3fl. 15fr. |
| Kernen | 1 Sri.   | 1fl. 49fr. | 1fl. 44fr. | 1fl. 40fr. |

|         |     |            |             |             |
|---------|-----|------------|-------------|-------------|
| Roggen  | 1 — | 1fl. 12fr. | 1fl. 10fr.  | — fl. — fr. |
| Gersien | 1 — | 1fl. — fr. | — fl. 53fr. | — fl. 56fr. |

In Freudenstadt,

den 30. August 1828.

|          |          |              |             |             |
|----------|----------|--------------|-------------|-------------|
| Kernen   | 1 Schfl. | 14fl. 20.    | 14fl. 24.   | — fl. — fr. |
| Neuer R. | 1 Schfl. | 11fl. 12 fr. | — fl. 21fr. |             |
| Roggen   | 1 —      | 9fl. 36fr.   | — fl. — fr. |             |
| Gersien  | 1 —      | 8fl. — fr.   | 7fl. 28fr.  |             |
| Haber    | 1 —      | 4fl. 26fr.   | 4fl. 20fr.  | 4fl. 15fr.  |
| Erbsen   | 1 —      | —            | —           | 9fl. 36fr.  |
| Linse    | 1 —      | —            | —           | 9fl. 36fr.  |
| Bohnen   | 1 —      | —            | —           | 6fl. 24fr.  |
| Wicken   | 1 —      | —            | —           | 6fl. 24fr.  |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Schneefleisch             | 1 Pfund | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8fr. |
| — ohne —                  | 1 —     | 7fr. |
| Kalbsteisch               | 1 —     | 4fr. |

Brod-Taxe.

|                      |         |            |
|----------------------|---------|------------|
| Kernenbrod           | 4 Pfund | 14fr.      |
| Roggenbrod           | 4 —     | 12fr.      |
| 1 Kreuzerweck schwer | 6 Loth  | 1 Quentle. |

Grabchrift.

Eltern, weinet auf das Grab  
 Eurer Kinder, Thränen hin:  
 Trocknet Eure Thränen ab,  
 Denn der Tod war Ihr Gewinn.  
 Gott entriß Sie der Gefahr,  
 Die uns oft auf Erden droht,  
 Uebergang zur Engelschaar,  
 Sanfter Schummer war Ihr Tod.  
 Ja, Ihr sollt Sie wiederseh'n,  
 Eure Kinder, die Ihr beweint,  
 Sollt mit Ihn'm am Throne seh'n,  
 Wo Euch Gottes Huld vereint.

